

**RAHMENVERTRAG**

**ÜBER BEDINGUNGEN DER KÜNFTIGEN VERTRÄGE FÜR KURHÄUSER BAD BERTA UND BAD AURORA**

Der Vertrag wird zwischen folgenden Vertragsparteien geschlossen:

SLATINNÉ LÁZNĚ TŘEBOŇ s.r.o.

mit dem Sitz in Lázeňská 1001, CZ-379 01 Třeboň

vertreten durch PhDr. Milan Kramárik - Geschäftsführer

Ident.-Nr.: 25179896

VAT-Nr.: CZ25179896

Eingetragen im HR České Budějovice, Einlage C8137

Bankverbindung: Československá obchodní banka, a.s., Zweigstelle Třeboň

CZK-Konto-Nr.: 237968802/0300

€ Konto-Nr.: 272331911/0300

 IBAN: CZ670300 0000 0002 7233 1911

 BIC (SWIFT): CEKOCZPP

(nachfolgend nur als **Auftragsnehmer**)

**und**

Geschäftsfirma **LILLIG TOURISTIK GmbH & Co. KG**

Sitz und eventuell Adresse der Betriebsstätte: Beim Braunstall, D-97980 Bad Mergentheim

Statutarischer Vertreter (bevollmächtigte Person): Horst Lillig

Ident.-Nr. DE 185246508

VAT-Nr ........................................................................................

Bankkonto-Nr. DE45 6735 2565 0000 0211 13

Telefon / Fax +49 793199160

E-Mail info@lillig-touristik.de

Kontaktperson Horst Lillig

(nachfolgend nur als **Auftraggeber**)

**I.**

## Vertragsgegenstand

Zum Vertragsgegenstand dieses Vertrags wird die Vereinbarung von Bedingungen zur Leistung und Bezahlung von Heilkuren, kurzfristigen Erholungskuren und sonstigen Dienstleistungen von Slatinné lázně Třeboň s.r.o. (Kurhaus Bad Berta und Kurhaus Bad Aurora) gegenüber den Kunden des Auftraggebers, aufgrund der künftig geschlossenen Verträge.

**II.**

## Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

1) Der Auftragsnehmer verpflichtet sich, Kunden des Auftraggebers aufgrund der künftigen und mit dem Auftraggeber geschlossenen Verträge Kurpflege zu gewährleisten, die im Einklang mit seiner Gründungsurkunde und Zulassung ist, in dem in künftigen Verträgen vereinbarten Umfang, und zwar:

1. notwendige ärztliche Untersuchung inklusive den notwendigen diagnostischen Leistungen
2. im Falle einer interkurrenten Erkrankung dem Patienten notwendige Untersuchung und Behandlung zu gewährleisten
3. Unterkunft in eigenen Einrichtungen oder in Unterkunftseinrichtungen der Vertragspartner
4. Verpflegung (bei Patienten mit einer Diagnose, wo eine Diät erforderlich ist, wird diese im Einklang mit dem gültigen Diätsystem verlaufen)
5. solche Art von Heilkuren zu gewährleisten, zu den er aufgrund der Gründungsurkunde und aufgrund des Zulassungsbeschlusses berechtigt ist
6. für Kunden auf Anfrage eine Bestätigung über geleistete Heilkuren, Laboruntersuchungen und ärztliche Untersuchungen zu erstellen
7. weitere Dienstleistungen zu gewährleisten, zu denen er entsprechende gewerbliche oder andere Berechtigung besitzt

2) Der Auftraggeber verpflichtet sich:

1. für seine Kunden die bestellten Dienstleistungen zu bezahlen
2. seine Kunden zu Heilkuren zu den Terminen zu schicken, die er vorab vertraglich mit der Buchungsabteilung des Kurortes vereinbart
3. mit dem Kurort vorab die Heilkur von immobilen Patienten zu besprechen
4. seinen Kunden zu empfehlen, den ärztlichen Bericht über den aktuellen gesundheitlichen Zustand mitzubringen (für Personen 70+ obligatorisch)
5. 30 Tage vor dem Termin des Antritts der Gruppe das Namenverzeichnis von Kunden mit der Geburtsdatum-, Personalausweisnummer- oder Reisepassnummerangabe, Wohnortangabe und mit der Angabe über die Anforderungen bezüglich der Unterkunft zu schicken. Nach diesem Termin sind weitere Bestellungen nur nach vorheriger schriftlicher Absprache möglich.
6. den Kunden mit einem Voucher auszustatten, wo die bezahlten Dienstleistungen spezifiziert werden
7. Prinzipien der korrekten Handlung zu erhalten und zu respektieren, besonders dann solche Handlungen zu unterlassen, die den Charakter eines Mißbrauchs und/oder einer Wettbewerbsbeschränkung haben (nachfolgend nur als „Handlung in Form eines

unlauteren Wettbewerbs“), wie in der Bestimmung § 2972 und den folgenden des Bürgerlichen Gesetzbuches festgelegt ist.

3) Sämtliche Dienstleistungswünsche teilt der Auftraggeber dem Auftragsnehmer schriftlich mit (eventuell per Fax oder E-Mail) und die Bestätigung seitens des Lieferanten muss ebenfalls in dieser Form sein. Falls der Wunsch telefonisch oder mündlich vereinbart ist, ist dieser für beide Parteien nur dann verbindlich, wenn er spätestens innerhalb von zwei Werktagen wieder schriftlich (per Fax, E-Mail) bestätigt wird.

**III.**

# Preis- und Zahlungsvereinbarungen

1. Die Preise für die Kurpflege werden dem Auftraggeber durchlaufend in Rechnung gestellt und nach der gültigen Preisliste festgelegt, die einen festen Bestandteil dieser Vereinbarung bildet. Der Preis wird um die unten aufgeführten Ermäßigungen reduziert:
* Eine Ermäßigung in einer Höhe von XXX% wird für sämtliche bestellten Dienstleistungen gewährleistet.
* Für jede 21. Person in der Gruppe in einem Doppelzimmer wird eine Ermäßigung von 100% für Unterkunft und Verpflegung gewährleistet.
1. Der Auftragsnehmer stellt Rechnungen für die vereinbarten und geleisteten Dienstleistungen dem Auftraggeber innerhalb von sieben Werktagen nach der Abfahrt des Gastes oder der Gruppe aus. Dadurch ist sein Recht nicht berührt, vom Auftraggeber eine Vorauszahlung vor der Dienstleistung zu verlangen, und zwar bis zu der Höhe von 100% des Preises. Im Falle eines Verzugs mit der Bezahlung einer Rechnung und/oder im Falle einer verspäteten Bezahlung der Rechnung für die vereinbarten und geleisteten Dienstleistungen ist der Auftragsnehmer berechtigt, bei allen weiteren Bestellungen Vorauszahlungen in der Höhe von 100% vom Preis der bestellten Dienstleistungen zu verlangen. Falls die einzelne Vorauszahlung nicht bezahlt wird, ist der Auftragsnehmer berechtigt, vom einzelnen Vertrag abzutreten und die Dienstleistungen den Kunden des Auftragsnehmers nicht zu gewährleisten.
2. Der Auftragsnehmer ist verpflichtet, der Rechnung die Kopie der Bestellung und des Vouchers beizufügen.
3. Der Auftraggeber verpflichtet sich die erstellten Rechnungen frühzeitig so zu bezahlen, damit der betreffende Betrag auf das Konto des Auftragsnehmers innerhalb von 15 Tagen nach der Rechnungserstellung gutgeschrieben wird, wobei mit diesem Konto im Falle von CZK-Zahlungen das Kronen-Konto und im Falle von Euro-Zahlungen das oben, im Kopf des Vertrages, aufgeführte Euro-Konto gemeint ist. Im Falle einer Zahlung auf ein Devisenkonto tragen beide Vertragspartner die mit dieser Überweisung verbundenen Gebühren, und zwar jeder die Hälfte.
4. Falls die Fälligkeitsfrist der Rechnung nicht eingehalten wird, kann der Auftragsnehmer dem Auftraggeber einen Verzugszins in der Höhe von 0,1% vom nicht bezahlten Betrag für jeden Verzugstag in Rechnung stellen.
5. Falls der Kunde im Rahmen der Heilkur Untersuchungen und Heilleistungen verlangt, die der Kurortarzt nicht als unbedingt notwendig findet, bezahlt diese der Kunde selbst in bar, direkt vor Ort, und diese werden nicht zum Bestandteil der Rechnung.
6. Falls die Heilkur wegen einer Hospitalisierung vor Ort unterbrochen wird, wird während der Abwesenheit des Kunden im Kurort nur der Betrag für die Unterkunft in Rechnung gestellt.
7. Der Auftraggeber ist verpflichtet, in Verträgen mit seinen Kunden die Preise aus der Preisliste des Auftraggebers nicht zu übersteigen und diese nicht bei einem weiteren Verkauf zu erhöhen. Sollte er dies doch tun, verliert er den Anspruch auf sämtliche in diesem Artikel aufgeführten Ermäßigungen und dem Auftragsnehmer entsteht das Recht, die gewährleisteten Ermäßigungen rückläufig in Rechnung zu stellen.

# IV.

# Storno-Bedingungen

1. Falls die Buchung 30 Tage vor der Ankunft storniert wird, gibt es keine Stornogebühr.

Falls die Buchung 29 - 20 Tage vor der Ankunft storniert wird, berechnen wir eine Stornogebühr in der Höhe von 10% vom Gesamtpreis für den Aufenthalt für jede Person.

Falls die Buchung 19 - 10 Tage vor der Ankunft storniert wird, berechnen wir eine Stornogebühr in der Höhe von 30% vom Gesamtpreis für den Aufenthalt für jede Person.

Falls die Buchung 9 - 3 Tage vor der Ankunft storniert wird, berechnen wir eine Stornogebühr in der Höhe von 60% vom Gesamtpreis für den Aufenthalt für jede Person.

Falls die Buchung 2 - 0 Tage vor der Ankunft storniert wird, berechnen wir eine Stornogebühr in der Höhe von 100% vom Gesamtpreis für den Aufenthalt für jede Person.

Bei einer vorzeitigen Abfahrt wird eine Stornogebühr in der Höhe von 100% des restlichen Preises für den Aufenthalt, die nicht geleisteten Dienstleistungen und für jede Person, in Rechnung gestellt.

Wenn der Aufenthalt ohne Storno-Mitteilung nicht aufgenommen wird, wird eine Storno-Gebühr in der Höhe von 100% vom Gesamtpreis für den Aufenthalt für jede Person in Rechnung gestellt.

# V.

**Beendigung des Vertrags**

1. Dieser Vertrag kann durch die Vereinbarung beider Vertragsparteien aufgelöst werden.
2. Der Auftragsnehmer ist berechtigt, vom Vertrag mit Auswirkungen ab dem Zeitpunkt der Abtretung in folgenden Fällen abzutreten:
* der Auftraggeber betreibt gegenüber den Auftragsnehmer einen unlauteren Wettbewerb, besonders dann, wenn er sich im Kontakt mit Dritten in seinen Handlungen als Geschäftsfirma des Auftragsnehmers bezeichnet, oder er stellt sich als seine Unternehmungseinheit usw. vor oder er bietet Dienstleistungen anderer Subjekte an, die kein Kurort, usw. sind
* der Auftraggeber steht im Verzug mit der Zahlung, die mit diesem Vertrag zusammenhängt, und zwar für eine längere Zeit als einen Monat
* der Auftraggeber verletzt schwerwiegend die Bestimmungen dieses Vertrags oder des Vertrags, der in Zusammenhang damit geschlossen wurde
1. Der Auftraggeber ist berechtigt, vom Vertrag mit Auswirkungen ab dem Zeitpunkt der Abtretung dann abzutreten, wenn der Auftragsnehmer schwerwiegend die Bestimmungen dieses Vertrags verletzt oder des Vertrags, der in Zusammenhang damit geschlossen wurde.

**VI.**

## Schlussbestimmungen

1) Dieser Vertrag regelt Bedingungen von Verträgen, deren Erfüllung im Jahre 2017 erfolgt.

2) Sämtliche Änderungen dieses Vertrags sind nur dann gültig, wenn sie schriftlich vereinbart und von berechtigten Personen beider Parteien unterzeichnet sind.

3) Der Vertrag kann jederzeit in einer Frist von 2 Kalendermonaten gekündigt werden und zwar in schriftlicher Form. Der Ablauf der Kündigungsfrist beginnt am ersten Tag des der Zustellung der Kündigung folgenden Monates laufen.

4) Nach der Beendigung des Vertrags sind die Parteien verpflichtet, die bis zur Beendigung des Vertrags entstandenen und bestätigten Verbindlichkeiten zu erfüllen.

5) Dieser Vertrag ist in zwei Gleichschriften ausgefertigt, wovon jede der Vertragsparteien eine bekommt.

6) Dieser Vertrag tritt am Tag der Unterzeichnung von beiden Vertragsparteien in Kraft.

In Třeboň am: ………………………….. In…………………………am………

.................................................................. .............................................................

 für den Auftragsnehmer für den Auftraggeber

 PhDr. Milan Kramárik, Geschäftsführer .............................................................